



STUDIO
NATUR



Biodiversitätskonzept Brig-Glis

für die Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt innerhalb der Gemeinde Brig-Glis



Sommer 2026

Inhaltsverzeichnis

Auftrag	3
Teil 1: Grundlagen, Aufbau und Anwendung des Biodiversitätskonzepts	4
1.1 Grundlagen.....	4
1.2 Aufbau und Verwendung des Konzeptes	6
Teil 2: Initiale Bestandesaufnahme und Analyse.....	7
2.1 Analyse IST-Zustand	7
2.2 Kennzahlen Brig-Glis.....	8
2.3 Naturschutzflächen und weitere Flächen mit Potential	10
2.4 Seltene, bedrohte Arten.....	17
2.5 Invasive Arten	21
2.6 Durchgrünung	22
2.7 Vernetzung	23
2.8 SWOT-Analyse	25
2.9 Fazit	26
Teil 3: Entwicklung des Biodiversitätskonzepts – Zieldefinition und Massnahmenplanung	27
3.1 Die vier Handlungsbereiche.....	28
3.2 Zieldefinition	29
3.3 Massnahmen	30
Anhang.....	38

Impressum

Autoren:	Studio Natur Imboden Rachel Imboden, MSc Biologin Ottenbergstrasse 54 8049 Zürich info@studio-natur.ch	umweltwerk Silvan Stöckli, BSc Umweltingenieur Lötschgrabenweg 8 3904 Naters info@umwelt-werk.ch
Auftraggeber:	Stadtgemeinde Brig-Glis Ressort Infrastruktur & Umwelt Überlandstrasse 60 3902 Glis	
Datum:	08.05.2026	
Dokument:	260508_Bericht_Biodiversitätskonzept Brig_vers3	

Auftrag

Die ARGE BiodivBrig, bestehend aus GartenMensch Rachel Imboden und umweltwerk Silvan Stöckli, wurde im Jahr 2024 von der Stadtgemeinde Brig-Glis mit der Erarbeitung eines Biodiversitätskonzepts beauftragt.

Gemäss der eingereichten Offerte umfasst das Konzept folgende Schwerpunkte:

Initiale Bestandsaufnahme und Analyse

- Analyse von Grünflächen der öffentlichen Hand im Siedlungsraum gemäss amtlicher Vermessung
- Feldbegehung von ausgewählten Flächen für die Potentialabschätzung von Aufwertungen und Erhebung wichtiger Vernetzungselementen (Hecken, Trocken-steinmauern, Einzelbäume und Suonen).
- Abfrage von prioritären/gefährdeten Tier- und Pflanzenarten von nationalen Datenzentren und Experten
- Kartografische Darstellung von Biodiversitätshotspots und mögliche Aufwertungsflächen

Entwicklung des Biodiversitätskonzepts

- Zieldefinition Biodiversitätserhaltung basierend auf IST-Zustand und in Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten
- Formulierung Massnahmen für Zielerreichung
- Austausch mit weiteren Experten aus der Raumplanung

Dokumentation und Präsentation

- Erstellung eines umfassenden Biodiversitätskonzepts in Berichtform
- Präsentation der Ergebnisse vor Ort

Die Struktur des vorliegenden Berichts folgt den Vorgaben der Offerte und umfasst folgende drei Hauptteile:

Teil 1: Grundlagen, Aufbau und Anwendung des Biodiversitätskonzepts

Dieser Abschnitt erläutert die konzeptionellen Grundlagen sowie den Aufbau des Dokuments und zeigt auf, wie das Konzept in der Praxis genutzt werden kann (Seiten 4 – 6).

Teil 2: Initiale Bestandsaufnahme und Analyse

In diesem Teil wird der aktuelle Zustand der Biodiversität im Gebiet der Stadtgemeinde Brig-Glis erfasst und analysiert (Seite 7 – 26).

Teil 3: Entwicklung des Biodiversitätskonzepts – Zieldefinition und Massnahmenplanung

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Analyse werden konkrete Ziele formuliert und darauf abgestimmte Massnahmen zur Förderung der Biodiversität entwickelt (Seite 27 – 37).

Teil 1: Grundlagen, Aufbau und Anwendung des Biodiversitätskonzepts

1.1 Grundlagen

Die Biodiversität bildet eine unverzichtbare Grundlage für das Leben von Mensch und Natur. Sie umfasst nicht nur die Vielfalt der Arten, sondern auch die Vielfalt der Lebensräume sowie die genetische Diversität innerhalb einzelner Arten. Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität dienen dem Erhalt unserer Lebensgrundlage – für heute und in Zukunft. Auch Siedlungsgebiete sind Teil des Ökosystems und können durch grüne Flächen und Infrastrukturen wertvolle Vernetzungselemente in der Landschaft darstellen. Von solchen Grünflächen profitieren nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern in besonderem Mass auch der Mensch: Sie kühlen das Mikroklima, binden Feinstaub und wirken wie ein Schwamm, indem sie Wasser speichern. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind sie daher eine lohnenswerte Investition. Darüber hinaus leisten Grünflächen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und Lebensqualität der Siedlungsbevölkerung. Sie bieten Raum für Bewegung, Erholung und sozialen Austausch – und fördern damit sowohl das körperliche als auch das psychische Wohlbefinden.	Natur in der Siedlung
Die Förderung der Biodiversität in der Gemeinde stützt sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen. Dazu zählen unter anderem das Raumplanungsgesetz (Art. 1–3) sowie das Natur- und Heimatschutzgesetz (Art. 15 und 18). Ergänzt werden diese durch übergeordnete Strategien des Bundes, wie beispielsweise die Strategie Biodiversität Schweiz oder auch die kantonale Richtplanung. Das vorliegende Biodiversitätskonzept zeigt auf, wie diese rechtlichen und strategischen Vorgaben in den verschiedenen Ressorts der Gemeinde umgesetzt werden können. Für die konkrete Umsetzung kann die Biodiversitätsförderung in der Nutzungsplanung, in kommunalen Inventaren und Schutzverordnungen festgehalten werden. Auch hinsichtlich der Vorbildfunktion bei der Aussenraumgestaltung von öffentlichen Flächen und der Abgabe von Arbeitshilfen sowie Leitfäden kann die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten.	Rechtsgrundlagen der Biodiversität in Gemeinden
Wie in weiten Teilen der Schweiz ist auch in Brig-Glis die Biodiversität zunehmend bedroht. Hauptursachen sind der Verlust und die Zerschneidung von Grünräumen, die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Eintrag von Schadstoffen (vgl. Abbildung 1). Zudem breiten sich vermehrt invasive gebietsfremde Pflanzen aus, die einheimische Pflanzen- und Tierarten verdrängen und dadurch das ökologische Gleichgewicht gefährden.	Rückgang der Biodiversität

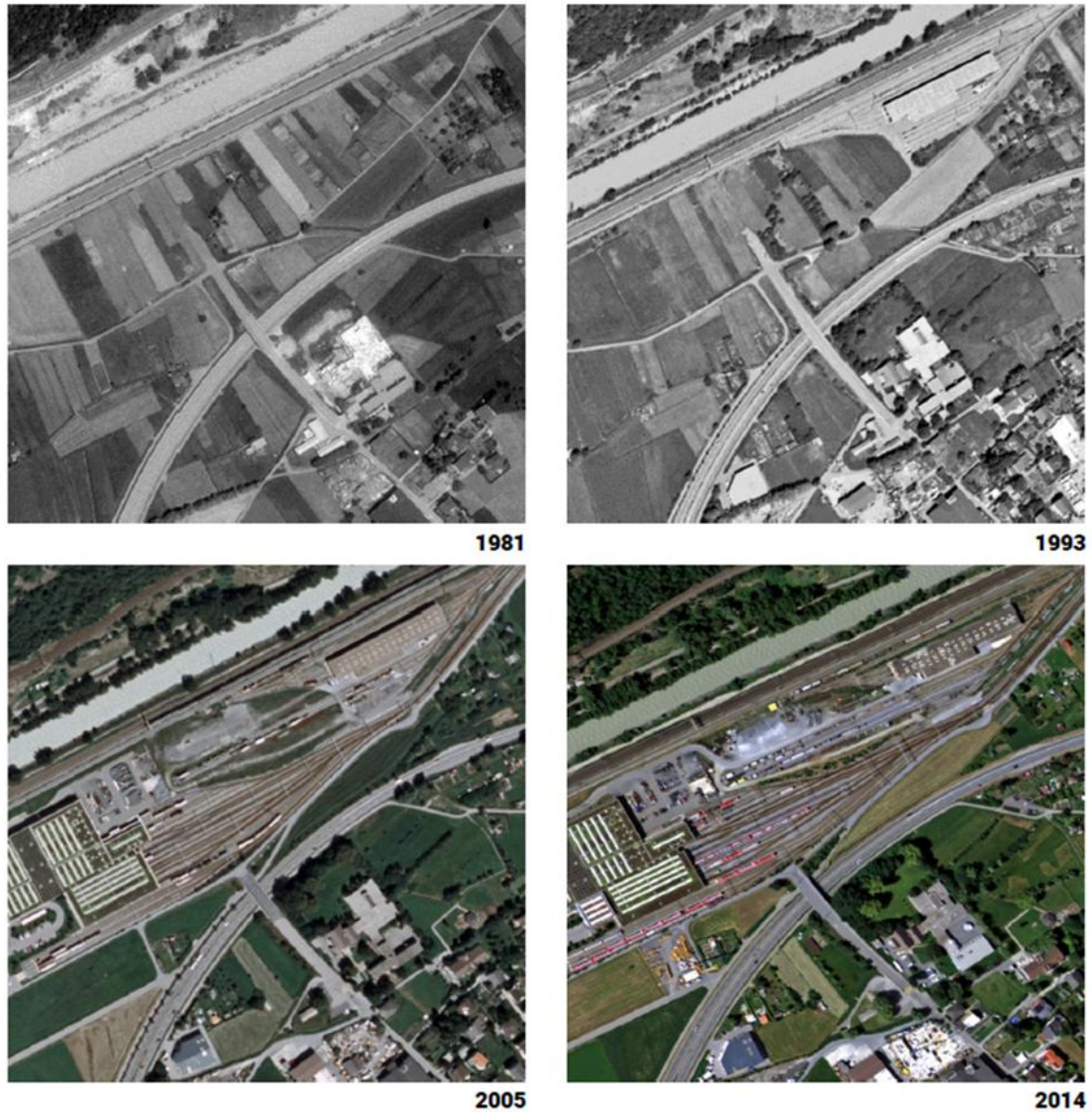
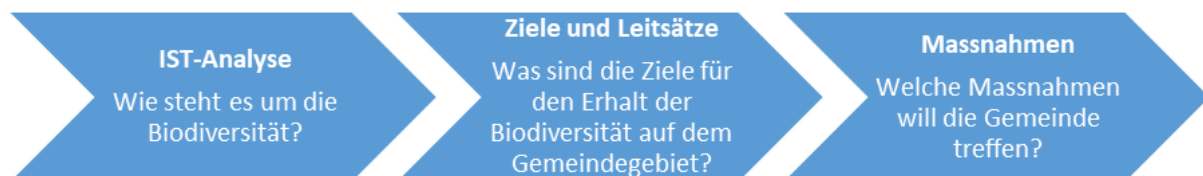


Abbildung 1: Überbauung des landwirtschaftlich genutzten Gebiets im Grund (1981–2014). Offene Landwirtschaftsflächen boten ehemals Lebensraum und Nahrungsquellen für zahlreiche Tierarten, darunter auch bedrohte Arten wie die Zwergohreule. Die fortschreitende Versiegelung und Überbauung dieser Flächen führen zum Verlust wertvoller Lebensräume – nicht nur für die Zwergohreule, sondern für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Bildquelle: Amt für Statistik, 2020

1.2 Aufbau und Verwendung des Konzeptes

In einer ersten Analyse wird der IST-Zustand der Biodiversität in der Gemeinde erhoben, um sowohl bestehende Qualitäten als auch bestehende Defizite sichtbar zu machen. Auf dieser Grundlage werden Ziele und Leitsätze definiert, welche die strategische Ausrichtung der Gemeinde im Bereich Biodiversität vorgeben. Ein anschliessend erarbeiteter Massnahmenkatalog konkretisiert die Umsetzung: Er hält die geplanten Massnahmen fest, weist sie den zuständigen Ressorts zu und legt den jeweiligen Umsetzungszeitraum fest. Der vorliegende Massnahmenkatalog vereint eine grosse Anzahl an Massnahmen. Er verdeutlicht damit, wo Handlungsbedarf besteht, und zeigt zugleich konkrete Handlungsspielräume auf. Für die Formulierung der Massnahmen wurden zahlreiche Publikationen des Bundesamtes für Umwelt konsultiert und Vorgaben des Kanton Wallis integriert. Dabei genannt sei der «Leitfaden Natur und Landschaft in der Raumplanung» des Kanton Wallis (2021) sowie die kantonalen Richtplanungen «A.9 Naturschutz und Pflege der Natur» und «C.2 Bauzonenqualität». Viele der vorgeschlagenen Massnahmen greifen zudem auf Regelungen zurück, die in anderen Gemeinden und Städten bereits angewendet werden.	Vom Ist- zum Soll-Zustand
--	---



Das Konzept dient der Information von Politik und Öffentlichkeit über die Zielsetzungen und inhaltliche Ausrichtung der gemeinderätlichen Biodiversitätspolitik, wobei die spezifische Potentiale und Bedürfnisse der Gemeinde Brig-Glis integriert werden. Zugleich soll das Konzept für alle Ressorts der Gemeinde eine verbindliche Planungs- und Arbeitsgrundlage darstellen und in bestehende Abläufe und Reglemente integriert werden.	Rechtliche Gültigkeit
---	-------------------------------------

Teil 2: Initiale Bestandesaufnahme und Analyse

2.1 Analyse IST-Zustand

In der **IST-Analyse** werden die bestehenden **Werte der Biodiversität in Brig-Glis** erfasst sowie bestehende **Defizite und Bedrohungen** aufgezeigt. Diese Bestandsaufnahme bildet die Grundlage für die spätere Ableitung von Zielen und Massnahmen.

Die Analyse bezieht sich auf folgende sechs Themenbereiche:

1. **Naturschutzflächen:** Welche ökologisch wertvollen Flächen stehen im Siedlungsraum Brig-Glis bereits unter Schutz? Gibt es weitere potenziell schützenswerte Gebiete oder Naturelemente? Wie hoch ist ihr Aufwertungspotenzial?
2. **Seltene, bedrohte Arten:** Kommen in der Gemeinde seltene oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten vor? Werden bereits Schutzmassnahmen für ihr Erhalt getroffen?
3. **Invasive Arten:** Welche invasiven Tier- und Pflanzenarten treten in Brig-Glis auf? Welche Massnahmen werden von der Gemeinde bereits zur Eindämmung ergriffen?
4. **Durchgrünung:** Wie stark ist der Siedlungsraum durchgrünt? Wo befinden sich stark versiegelte Flächen, und inwiefern besteht Potenzial für zusätzliche Begrünung?
5. **Vernetzung:** Gibt es bestehende Vernetzungsachsen? Wo bestehen Barrieren oder Unterbrüche in den ökologischen Korridoren?
6. **SWOT-Analyse:** Welche Stärken und Erfolge weist die Gemeinde in der Förderung der Biodiversität auf? Wo bestehen Schwächen, Risiken oder Verbesserungspotenziale?

Zu jedem Themenfeld werden spezifische Massnahmen vorgeschlagen – einige davon überschneiden sich inhaltlich und treten in mehreren Themenbereichen auf. Die Massnahmen werden im Massnahmenkatalog im dritten Teil des Dossiers zusammengefasst und erläutert.

Der Projektperimeter für die IST-Analyse umfasst das Siedlungsgebiet der Gemeinde Brig-Glis, inklusive der Ortsteile Gamsen und Brigerbad. Darüber hinaus wurde ein erweiterter Projektperimeter definiert, der angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen einschliesst (siehe Karte im Anhang 1 «Projektperimeter (Bauzone) und erweiterter Projektperimeter Landwirtschaft»).

2.2 Kennzahlen Brig-Glis

Mit knapp 3.8 ha und rund 14'000 Einwohner ist Brig-Glis die Grösste Gemeinde im Oberwallis. Der grösste Teil des Gemeindegebietes umfasst bewaldete Berghänge. Brig-Glis erstreckt sich über ein abwechslungsreiches Gelände, das von der Talsohle (ca. 650 m ü. M.) bis zu den umliegenden Gipfeln reicht (höchster Punkt 2737 m ü. M.). Rund 47% der Gemeindefläche ist mit Wald bedeckt und 13% der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Das Siedlungsgebiet beschränkt sich auf ca. 12% des Gemeindegebiets. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um unproduktive Flächen wie Felsen und Gewässer.

Durch den grossen topografischen Unterschied, sind eine Vielzahl von verschiedenen Lebensräumen auf dem Gemeindegebiet anzutreffen. Im Siedlungsgebiet werden grösstenteils Fettwiesen und -weiden angetroffen. In mageren oder exponierten Standorten haben sich Trocken- sowie Halbtrockenrasen entwickelt, die eine artenreiche und spezielle Flora und Fauna aufweisen (beispielsweise an der Südrampe, siehe Abbildung 2). Besonders selten sind feuchte Lebensräume und Gewässer anzutreffen.

Die Gemeinde Brig-Glis engagiert sich bereits aktiv für eine biodiversitätsfördernde und klimaresiliente Ausenraumgestaltung im Siedlungsgebiet. Strassenbäume werden nach Möglichkeit erhalten, auch bei engen Platzverhältnissen (siehe Abbildung 3). Gleichzeitig bestehen jedoch nach wie vor grossflächig versiegelte Asphaltflächen, die sich im Sommer stark aufheizen und zu echten Hitzeinseln werden (siehe Abbildung 4).



Abbildung 2: Bei Brigerbad treffen ausgeprägte Nutzungsunterschiede auf kleinem Raum aufeinander: In der Talebene liegen intensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen, während am südexponierten Hang weitgehend ungenutzte Trockenstandorte mit einer speziellen Artenvielfalt vorkommen.



Abbildung 3: Die Strassenbäume an der Rhonesandstrasse haben eine wichtige Funktion in der Kühlung des lokalen Klimas und binden zudem Staub und Lärm. Trotz Platzmangel wird ihnen Raum zugestanden.



Abbildung 4: Vor dem Bibliotheksgebäude befindet sich eine grossflächige Asphaltfläche, die sich im Sommer stark aufheizt und die gespeicherte Wärme auch in der Nacht nur langsam wieder abgibt. Solche Flächen haben ein grosses Potential für eine klimaresilientere Gestaltung, von welcher der Mensch und die Artenvielfalt profitiert.

2.3 Naturschutzflächen und weitere Flächen mit Potential

Fragestellung	Welche ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsraum Brig-Glis stehen bereits unter Schutz? Gibt es weitere potenziell schützenswerte Gebiete oder Naturelemente? Wie hoch ist ihr Aufwertungspotenzial?
Datengrundlage	Nationale, regionale und kommunale Schutzgebiete, Biodiversitätsförderflächen der Landwirtschaft (BFF), Waldflächen und Hecken, Gewässerraum, Freihaltezonen, erfasste Fledermausquartiere, Expertenwissen

Die Karte «gesicherte Naturwerte im Siedlungsraum Brig-Glis» im Anhang 2 zeigt die Schutzgebiete und -zonen auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein geschützter Naturraum ein höherer ökologischer und landschaftlicher Wert hat, als ein nicht-geschützter Bereich.

Die nahe Umgebung des Siedlungsgebietes weist mehrere Naturschutz- sowie Landschaftsschutzgebiete kantonaler bzw. kommunaler Bedeutung und ein Landwirtschaftsschutzgebiet von kommunaler Bedeutung auf. Diese geschützten Flächen tragen wesentlich zur ökologischen Qualität und zur Attraktivität der Naherholungsgebiete bei. Weitere Schutzgebiete ausserhalb des definierten Siedlungsperimeters sind vorhanden, werden in diesem Kontext jedoch nicht weiter behandelt.

Folgende raumplanerisch geschützte Flächen innerhalb des Projektperimeter inkl. erweiterter Projektperimeter gibt es:

- Landschafts- Natur- und Landwirtschaftsschutzzonen gemäss Tabelle 1
- Gewässerraum entlang der Rhone und der Saltina (gemäss Übergangsbestimmungen, noch nicht homologiert)
- Freihaltezone entlang Strassen und Gewässer, bei Rohrflie und oberhalb des Gamsentunnels
- Ca. 685'000 m² geschützte Waldfläche gemäss Waldgesetz (WaG)

Hecken und schützenswerte Einzelbäume gemäss NHG sind nicht inventarisiert.

Tabelle 1: Übersicht der vorhandenen Schutzgebiete und -zonen. Die Informationen stammen aus dem Geoportal des Kantons Wallis, dem Webportal vsgis.ch, sowie dem Erläuternden Bericht zum Zonennutzungsplan (ZNP).

Schutzgebiet	Schutzkategorie	Schutzwürdigkeit	Massnahmen gemäss erläuterndem Bericht
Weiherr bei Brigerbad NK6	Naturschutzgebiet, geschützt seit 18.05.2005 mittels kantonalem Schutzenscheid	Brutvögel und Sumpfflora in der Schilfuferlandschaft und angrenzendem Auenwald	Vogelschutzreservat; Vermeiden von Störungen, vor allem zwischen April und August
Lötschbergsüdrampe Brigerbad NK22	Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung seit 3.7.1996	Vielfalt von seltenen Pflanzen und Insekten	Unterstützung der traditionellen Nutzung, keine Überbeweidung durch Schafe
Saltinaschlucht NK 20 / NK 24	Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung seit 18.6.2008	Seltene Flora Halbtrockenrasen auf Ägerte und Vorkommen Walliser Levkoje in der Schlucht	Traditionelle Nutzung der Wiesen bei Ägerte
Gamsusand Nko 75	Naturschutzgebiet von kommunaler Bedeutung seit 18.6.2008	Pionierflora- und fauna, Vorkommen von seltenen Fledermausarten	Massnahmen gemäss letzten Stand (2007) in Erarbeitung
Waldmatta	Landschaftsschutzgebiet von kommunaler Bedeutung seit 18.6.2008	Abwechslungsreiche Kulturlandschaft, wichtiges Naherholungsgebiet	Sicherstellung der traditionellen Bewirtschaftung, damit Gebiet nicht vergandet
Rafji LKo 18	Landschaftsschutzgebiet von kommunaler Bedeutung seit 18.6.2008	Abschnitt von Schutzgebiet «linkes Rottenufer», ökologische wertvoller Uferbereich	Keine neuen Erschliessungen, erhalten als «wildes» Naherholungsgebiet
Ägerta-Wickert GLZ 74	Geschützte Landwirtschaftszone seit 3.7.1996	Vielfältige Kulturlandschaft mit hoher Pflanzen- und Tiervielfalt	Naturnahe Bewirtschaftung

2.3.1 Vernetzung der Schutzgebiete

Die bestehenden Schutzgebiete liegen vorwiegend an den Randbereichen des Siedlungsgebiets und sind mit angrenzenden Flächen weitgehend barrierefrei vernetzt. Das dicht bebaute Siedlungsgebiet im Talboden stellt jedoch eine erhebliche Barriere zwischen den süd- und nordseitigen Talflanken dar und erschwert insbesondere für wenig mobile Arten den genetischen Austausch. Gemäss dem Regionalen Naturschutzkonzept Brig-Salgesch (2015, Pronat AG) befindet sich bei Riti – einer Lokalität zwischen Visp und Brig-Glis – eine naturräumliche Engstelle, die sich gut für die Vernetzung der beiden Talseiten eignen würde. Zudem sind Trittsteinbiotope innerhalb des Siedlungsgebietes von zentraler Bedeutung für die ökologische Verbindung zwischen den bestehenden Schutzgebieten. Derzeit sind solche vernetzenden Strukturelemente jedoch noch unzureichend vorhanden.

2.3.2 Weitere wertvolle oder potenziell wertvolle Gebiete

In der Gemeinde Brig-Glis gibt es weitere Grünflächen, welchen bereits jetzt hohe Naturwerte aufweisen oder ein hohes Potential für eine Aufwertung haben. Die Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die weiteren potenziell wertvollen Flächen.

Tabelle 2: Übersicht der weiteren potenziell wertvollen Gebieten, sowie Vorschlägen für Aufwertungsmassnahmen und der möglichen Unterschutzstellung.

Gebiet	Beschrieb	Massnahmen	Mögliche Unterschutzstellung	Eigentümer
Biotop beim Bildackerkreisel (Gebäude der A9)	Künstlich geschaffene Wasserflächen im Bereich der Bilderachra. Wasserflächen sind im Talbereich selten anzutreffen und sind ein wichtiger Lebensraum für Amphibien und Vögel.	Vermeiden von Störungen, vor allem zwischen April und August. Regelmässige naturnahe Pflege, damit die Wasserflächen offenbleiben.	Keine Unterschutzstellung empfohlen	Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, Bern
Spielplatz Biotop (Dammweg)	Beim Spielplatz Biotop handelt es sich um einen naturnah gestalteten Spielplatz mit grossflächigem Rasen, diversen Aufenthaltsmöglichkeiten und einem künstlich angelegten Biotop. Eine Naturhecke grenzt den Bereich zu der angrenzenden Landwirtschaft ab. Die einheimischen Sträucher der Hecke sind bereits jetzt ein wichtiges Element der Biodiversitätsförderung. Der Teich kann rundum begangen werden.	Bekämpfung der invasiven, gebietsfremden Schildkröten- und Fischarten. Schaffung von nicht-betretbaren Naturzonen am Seeufer. Dort Schaffung zusätzlicher Strukturen. Randbereiche des Rasens extensiv nutzen und in eine Blumenwiese umwandeln. Alternativ kann auch eine Staudenfläche aus einheimischen Blütenpflanzen angesetzt werden. Strukturelemente wie Stein- und Asthaufen anlegen. Hecken regelmässig pflegen. Dabei Vogelschutz bei Rückschnitt von Bäumen und Hecken berücksichtigen (Schnitt von November bis März durchführen).	Naturschutzgebiet von kommunaler Bedeutung	Burgerschaft Brig-Glis
Obri Eijuleeser	Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, angrenzend an den Spielplatz (siehe Abbildung 5 und 6). Sehr wichtiger Naherholungsraum (siehe auch Freiraumkonzept Brig-Glis 2020 und Bericht Schwemmland-schaft 2021).	Unterstützung einer traditionellen, extensiven und kleinräumigen Nutzung (ehemalige Nutzung). Intensive Bewässerung und Düngung einschränken. Bepflanzung mit Kopfweiden, Obstbäumen und Heckensträuchern (z.B. dornentragende Wildrosen). Feuchtbiotop anlegen-möglich ist auch ein temporäres Gewässer, das im Sommer austrocknen kann. Bepflanzung von Allee-bäumen bei den Wegen.	Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet von kommunaler Bedeutung, Freifläche	Burgerschaft Brig-Glis
Freihaltezone Autobahntunnel A9 Gamsen	Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit beschildertem Weg (Infos zu Geschichte,	Unterstützung der traditionellen, extensiven Nutzung. Bewässerung einschränken. Be-	Bereits unter Schutz (Freihaltezone)	Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, Bern

Biodiversitätskonzept Brig-Glis

	Natur und Landwirtschaft). Einige Wegbereiche sind mit alten Steinmauern gesäumt (siehe Abbildung 7). In unmittelbarer Nähe befinden sich alte, landwirtschaftliche Gebäude, welche gerne von vielzähligen Tierarten bewohnt werden (siehe Abbildung 8).	pflanzung mit Obstbäumen und Heckensträuchern (z.B. dornentragende Wildrosen).		
Umgebung Kollegium Spiritus Sanctus	Sehr blühreiche Wiesen im Aussenbereich der Schulgebäude (siehe Abbildung 9). Offene trockenstandorte in Randbereichen bei Hecken und Bäumen bieten seltenen Pflanzen- und Tierarten eine wichtige Lebensgrundlage.	Extensive Nutzung beibehalten, Vogelschutz bei Rückschnitt von Bäumen und Hecken berücksichtigen (Schnitt von November bis März durchführen). Kommunikation der bestehenden Naturwerten, künstliche Belichtung in der Nacht auf ein Minimum beschränken. Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse anbringen. Strukturelemente wie Stein- und Asthaufen anlegen.	Keine Unterschutzstellung empfohlen	Staat Wallis
Umgebung Schlosspark	Historischer Schlossgarten, mit Rasenflächen, Obstbäumen sowie Spiel- und Sitzmöglichkeiten. Der Unterhalt erfolgt bereits nachhaltig (organischer Dünger, Schädlingsbekämpfung mit biologischen Mitteln).	Schaffung von Blühflächen mit einheimischen Pflanzen (Wiesenflächen oder Blühbatten in ungenutzten Bereichen). Offenhalten des Bodens bei der Rebfläche, damit seltene Zwiebelpflanzen (Milchstern, Südliche Tulpe, Traubenhyazinthe) gedeihen können (siehe Abbildung 10). Wahl von resistenten Rosen- und Reb- und Obstbaumsorten.	Aufnahme in das Inventar historische Gärten	Munizipal Gemeinde Brig-Glis
Mattini	Strukturreiche Landschaft mit grossen Einzelbäumen und Steinmauern.	Unterstützung der traditionellen, extensiven Nutzung. Bewässerung einschränken. Bepflanzung mit Obstbäumen und Heckensträuchern (z.B. dornentragende Wildrosen). Anlage von Strukturelementen wie Asthaufen.	Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet von kommunaler Bedeutung, Freifläche	Munizipalgemeinde Brig-Glis
Kanäle im Glisergrund	Die Kanäle haben ein hohes Potential. Problematik durch Nutzungsdruck in der Gewerbe- und Industriezone, sowie der zahlreichen Eigentümerschaft.	Aufhebung der künstlichen Gewässerstruktur, Vergrösserung des Gewässers.	Gewässerraum	Zahlreiche Private Eigentümer

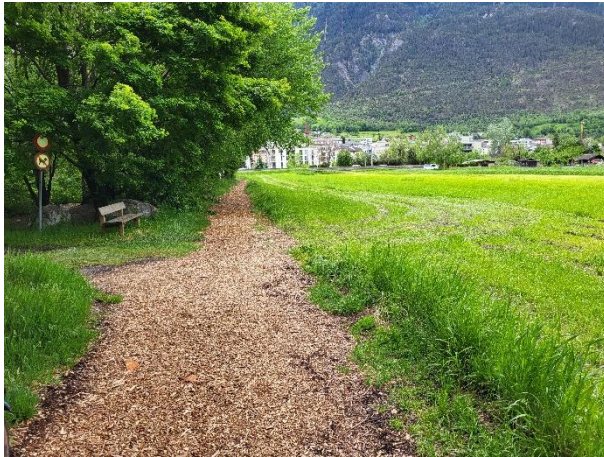


Abbildung 5: Der Biotop Spielplatz grenzt an intensiv genutzte und kahlgelegte Landwirtschaft an. Eine Ergänzung der Wiesenflächen mit Obstbäumen und Pflanzung von Wildhecken bieten einen hohen Mehrwert für die Biodiversität.



Abbildung 6: Velo- und Fussgängerweg zwischen Brig und Brigerbad entlang den Bahngleisen im Bereich Obri Eijuleeser. Solche Wege können mit einer Baumallee und/oder einer Hecke beschattet werden, was ein Mehrwert für die Besuchenden und die Natur erbringt.



Abbildung 7: Freihaltezone oberhalb des Autobahntunnels A9 Gamsen. Die Fläche der Freihaltezone wird landwirtschaftlich genutzt und weist wichtige Strukturen für die Tierwelt (Steinmauer, Obstbäume) auf. Ein Wanderweg führt durch die Zone hindurch.



Abbildung 8: Alte Gebäude in der Nähe der Freihaltezone bei Gamsen bieten wichtige Strukturen für gebäudebrütende Vogel- und Fledermausarten. Ihre Nähe zu einer blühreichen und reich strukturierten Landschaft bietet den Tieren das benötigte Nahrungsangebot.



Abbildung 9: Blühfreudige Wiese vor dem Schulgebäude. Bei der Umgebung des Kollegiums handelt es sich um ein Vorzeigebjekt der Naturförderung im Siedlungsraum.

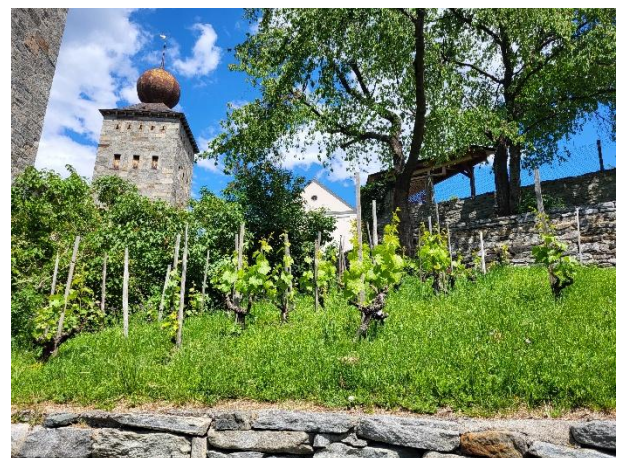


Abbildung 10: Die Rebparzellen im Stockalperschloss haben hohes Potential, um seltene Zwiebelpflanzen zu fördern, da sie keinem Produktionsdruck unterliegen.

Qualitativ erfasste Naturwerte finden sich auch in den Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaft. Im erweiterten Projektperimeter befinden sich:

- rund 265'000 m² BFF Qualitätsstufe 1, davon
 - ca. 53'000 m² BFF Qualitätsstufe 2
 - ca. 170'000 m², die an ein Vernetzungsprojekt gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) angeschlossen sind.

Diese Flächen sind im Talgebiet insgesamt nur spärlich vertreten. Sie konzentrieren sich insbesondere auf das Landschaftsschutzgebiet Waldmatta, sowie auf die Gebiete Holzji und Wickert.

Resultierende Massnahmen

- Hecken und Einzelbäume sollen systematisch inventarisiert und ihr Schutz sowie deren Erhalt sowie Unterhalt im Bau- und Zonenreglement verbindlich verankert werden. Bei Bauvorhaben sind diese Strukturen gezielt zu schützen und – wo möglich – aufzuwerten oder zu fördern.
- Durchgehende Strassenbegrünung einplanen, um die ökologische Vernetzung zu fördern, das lokale Mikroklima zu verbessern und die Aufenthaltsqualität für Passant:innen zu erhöhen.
- Trittsteinbiotope schaffen, um ökologische Verbindungen zwischen bestehenden Schutzgebieten zu stärken und die Durchlässigkeit der Landschaft für Tiere und Pflanzen zu verbessern.
- Lokale Naturerlebnisse kommunizieren, um die Wertschätzung für die Biodiversität in der Bevölkerung zu fördern und das Bewusstsein für naturnahe Räume zu stärken.
- Aufwertungen in Gebieten gemäss Tabelle 2 evaluieren und umsetzen.

2.4 Seltene, bedrohte Arten

Fragestellung Kommen in der Gemeinde seltene oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten vor? Werden bereits Schutzmassnahmen für ihr Erhalt getroffen?

Datengrundlage Nationale Datenzentren, Vorkommen Rote Liste Arten und national prioritären Arten (Fauna und Flora), Expertenwissen

Die Gemeinde Brig-Glis weist eine hohe Artenvielfalt an Flora und Fauna auf, darunter auch gefährdete Arten, die auf der Roten Liste geführt sind (vgl. Tabelle 3, die komplette Artenliste wird aufgrund der sehr heiklen Daten dem Bericht nicht beigelegt). Grundsätzlich sind gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) Art. 18 alle Standorte seltener und bedrohter Arten geschützt. Allerdings sind nicht alle Vorkommen bekannt, und insbesondere bei mobilen Arten kann sich ihr Standort verändern, was allgemeingültige Aussagen erschwert. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind Standorte geschützter oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten oder – bei unvermeidbarem Verlust – angemessen zu kompensieren. Diese Vorgabe wird jedoch innerhalb der Bauzonen von Gemeinden bisher nur unzureichend umgesetzt.

Tabelle 3: Übersicht der in Brig-Glis gemeldeten Arten ausgewählter Artengruppen. Darunter befinden sich auch gefährdete und somit geschützte Arten.

Artengruppe	Gemeldete Arten (Artenzahl CH)	Davon gefährdet ge- mäss Roter Liste
Gefässpflanzen	1111 (2613)	65
Vögel	127 (205)	17
Amphibien	5 (19)	0
Reptilien	5 (16)	3
Säugetiere	27 (85)	5
Krebse	1 (3)	1
Insekten*	285 (30 000)	52
Total	1591	144

*sehr schlecht dokumentierte Artengruppe

Zu den besonders seltenen Arten zählen unter anderem die Zwergohreule (*Otus scops*), die Geschlossene Strohblume (*Helichrysum staechas*) sowie der Italienische Dohlenkrebs (*Austropotamobius italicus*). Diese Arten kommen in der Schweiz ausschliesslich noch an wenigen, isolierten Standorten vor. Dies unterstreicht die besondere Verantwortung der Gemeinde, zum Erhalt dieser hochgradig gefährdeten Arten beizutragen. Jede Artengruppe stellt spezifische Ansprüche an ihren Lebensraum, weshalb deren Schutz und Förderung durch verschiedene Fachstellen begleitet wird. In der Folge werden jene Artengruppen beschrieben, die im Siedlungsgebiet besonders relevant sind. Gebäudebrütenden Arten wie Vögel und Fledermäuse nehmen dabei im Siedlungsgebiet einen speziellen Stellenwert ein.

2.4.1 Vögel

Dank dem Vorkommen von extensiv genutzten Wiesen kommen in Brig-Glis einige sehr seltene Vögel wie das Braunkehlchen oder die Zwergohreule vor. Das Interesse zum Erhalt dieser Vögel ist von nationaler Bedeutung, weshalb bereits von der Schweizerischen Vogelwarte ein Konzept für die Naturschutzplanung für Brig-Glis erarbeitet (2023) erarbeitet wurde.

Ergänzend zu den im Konzept beschriebenen Arten nisten auch Fahl- und Mauersegler und Schwalben (Prioritätsarten für Artenförderung und potenziell bedroht/verletzlich) an Gebäuden in der Altstadt – ihre Brutplätze sind durch Umbauten gefährdet.

Die Schweizerische Vogelwarte verfügt über aktuelle Inventare zum Vorkommen der Vögel, welche für den Schutz von Gebäudebrütern verwendet werden können. Das vorhandene Wissen sowie die Datengrundlagen zu dieser Artengruppe lassen sich problemlos in die Raum- und Bauplanung integrieren.

2.4.2 Säugetiere

Einige seltene Säugetiere wie Fledermäuse halten sich gerne in Siedlungen auf, da sie in Gärten ein hohes Nahrungsangebot antreffen und ihnen in den kahlen Landwirtschaftsflächen die Lebensgrundlage fehlt. In Brig-Glis sind zwei Fledermausquartiere von nationaler Bedeutung und noch weitere von lokaler Bedeutung bekannt (siehe Karte im Anhang 2). Mit Sicherheit gibt es weitere Fledermausquartiere, welche jedoch nicht bekannt sind. Sie alle sind gemäss NHG und NHV geschützt. Die Fledermäuse sind vor allem durch die Lichtverschmutzung, fehlendes Nahrungsangebot, Entfernung von vernetzenden Strukturen und Sanierungen von Kirchen sowie Dachsanierungen im Allgemeinen bedroht. Auch die Prädation (u.a. Hauskatzen, Marder und Greifvögel) ist eine wichtige Gefährdungsursache. Schutzmassnahmen zugunsten der Fledermäuse kommen auch anderen bedrohten Tierarten zugute, etwa dem Westigel, Feldhasen, Sieben- und Gartenschläfer, verschiedenen Mäusen, dem Europäischen Dachs, Rotfuchs sowie Stein- und Baummarder – Arten, die teilweise noch im Gebiet von Brig-Glis anzutreffen sind.

2.4.3 Amphibien und Reptilien

Seltene Amphibienarten fehlen aufgrund des trockenen Klimas im Oberwallis fast gänzlich, inklusive in Brig-Glis. Anders bei den Reptilien: In und um Brig-Glis können die drei Schlangenarten Aspiviper, Barrenringelnatter und Schlingnatter beobachtet werden, welche allesamt stark gefährdet sind. Zudem kommt auch die als verletzlich eingestufte Westliche Smaragdeidechse vor. Sie profitieren alle von den warmen klimatischen Verhältnissen. Sie sind darauf angewiesen, dass vorhandene Kleinstrukturen bestehen bleiben, vernetzende Strukturen neu geschaffen werden und in vielfältigen Lebensräumen vorkommen.

2.4.4 Gefässpflanzen

Durch das trockene, kontinentale Klima im Wallis hat sich eine spezifische Flora entwickelt. Vor allem auf mageren, extensiven Standorten findet man in Brig-Glis sehr seltene Pflanzen wie die geschlossene Strohblume (*Xeranthemum inapertum*) und die Walliser Levkoje (*Matthiola valesiaca*). Bedroht werden solche Arten durch Intensivierung in der Landwirtschaft, Überbauungen und einer ungeeigneten Pflege.

2.4.5 Krebse

Die Kanäle im Glisergrund weisen das im Oberwallis einzige Vorkommen des Italienischen Dohlenkrebsses auf und bilden somit eine schützenswerte Besonderheit.

2.4.6 Insekten

Bei der Gruppe der Insekten handelt es sich um eine sehr grosse und unzureichend dokumentierte Gruppe. Dennoch liegen Meldungen zu zahlreichen gefährdeten und stark gefährdeten Schmetterlings-, Libellen- und Käferarten vor – darunter etwa der Schmetterling Blauschwarzer Eisvogel (*Limenitis reducta*) oder der Käfer Grosser Weiden-Prachtkäfer (*Lamprodila decipiens*). Bei den meisten Arten handelt es sich um wärme- und trockenheitsliebende Arten, welche auf vegetationsarmen Flächen oder Vorhandensein von Totholz angewiesen sind.

2.5 Biodiversitätshotspots

Für die Identifikation potenzieller Biodiversitätshotspots wurden Daten der Zentren InfoFlora und InfoFauna herangezogen. Da jedoch keine flächendeckende Erhebung im Projektperimeter stattgefunden hat, liefern diese Daten lediglich Hinweise auf ökologisch potenziell wertvolle Gebiete. Die Aussagekraft der Daten ist zudem von der Beobachtungsdichte und -qualität abhängig, da sie auf freiwilligen Meldungen durch Beobachter:innen basieren. Wichtig ist: Das Fehlen eines Nachweises bedeutet nicht zwingend die tatsächliche Abwesenheit einer Art.

Die Karte «Biodiversitätshotspots» im Anhang 3 zeigt die Artenverteilung auf. Vor allem im Bereich Brigerbad und Wickert wurde eine hohe Artenvielfalt gemeldet. Auch im Bereich Schlosspark und Kollegium sowie im Gamsusand (bereits im RNSK Brig-Salgesch als Naturwerthotspot erwähnt) wurde eine hohe Artenvielfalt gemeldet.

Resultierende Massnahmen

- Detaillierte Erhebung ausgewählter Artengruppen im Rahmen eines begleiteten Citizen-Science-Projekts (z. B. Pflanzen, Säugetiere, Vögel, Fledermäuse)
- Kommunikation besonders schützenswerter Arten durch den Einsatz von Flaggschiffarten, um die Wertschätzung in der Bevölkerung zu fördern
- Anlage gezielter Förderstrukturen zur Unterstützung von Flora und Fauna im Siedlungsraum in Rücksprache mit den Fachstellen Vogelwarte Sempach, birdlife oberwallis, Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz, InfoFlora, InfoFauna und InfoBat
- Raumplanerische Massnahmen zum Schutz gebäudebrütender Vogelarten und Fledermäusen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen verankern (insbesondere in Zonen um die Altstadt und an Siedlungsrandern)
- Sensibilisierung Vogel- und Fledermausschutz bei Dachsanierungen
- Nisthilfen für gebäudebrütende Arten dort anbringen, wo es baulich möglich und ökologisch sinnvoll ist
- Fachliche Beratung für Bauprojekte zur Förderung der Biodiversität anbieten oder an zuständige Stellen verweisen
- Aussenbeleuchtung auf ein ökologisch verträgliches Minimum reduzieren
- Versiegelung von Flächen minimieren und diese Absicht bau- und planungsrechtlich absichern
- Für national prioritäre Arten, für die Brig-Glis eine besondere Verantwortung trägt, eine kommunale Erhaltungsstrategie entwickeln – unter Nutzung von Fördermitteln des Bundes und des Kantons

Biodiversitätskonzept Brig-Glis

- Extensive Landwirtschaft fördern

2.6 Invasive Arten

Fragestellung Welche invasiven Arten treten in Brig-Glis auf? Welche Massnahmen werden von der Gemeinde bereits zur Eindämmung ergriffen?

Datengrundlage Nationale Datenzentren, Expertenwissen

Invasive gebietsfremde Pflanzen- und Tierarten sind Arten, die eine Bedrohung für den Menschen, die Tierwelt oder die lokale Biodiversität darstellen. Sie zeichnen sich durch eine rasche Ausbreitung aus und sind in der Regel nur schwer zu kontrollieren.

In der Gemeinde Brig-Glis wurden von den abgefragten Artengruppen bislang mindestens fünf invasive Tierarten gemeldet, darunter der Seefrosch sowie vier verschiedene Wasserschildkrötenarten. Die Vorkommen konzentrieren sich auf das Biotop Brig (Schildkröten) sowie auf verschiedene Gewässer im Gebiet Bildacker und Brigerbad (Seefrosch). Ein Bekämpfungsversuch der Schildkröten durch den Kanton im Jahr 2024 blieb bislang nur begrenzt erfolgreich.

Zudem wurden 22 invasive Neophytenarten festgestellt (vgl. Liste und Verbreitungskarte im Anhang 4). Neun dieser Arten sind gemäss Freisetzungsverordnung verboten, da sie gesundheitsschädlich für Mensch und Tier sein können. Ihre Bekämpfung muss mit besonderer Sorgfalt erfolgen.

Resultierende Massnahmen

- Schaffung eines Bekämpfungskonzeptes und Einholen finanzieller Unterstützung durch den Kanton
- Reglementarische Einschränkung der Pflanzung von invasiven Neophyten
- Kommunikation an die Bevölkerung
- Interne Weiterbildung des Werkhofpersonals, um eine fachgerechte Bekämpfung zu ermöglichen und Schaffung genügender Arbeitskapazität.

2.7 Durchgrünung

Fragestellung Wie stark ist der Siedlungsraum durchgrünt? Wo befinden sich stark versiegelte Flächen, und inwiefern besteht Potenzial für zusätzliche Begrünung?

Datengrundlage Amtliche Vermessung, Baumkataster, Gewässerraum

Mit Hilfe der Daten der amtlichen Vernetzung wurde der Durchgrünungsgrad kartografisch dargestellt (vgl. Karte im Anhang 5). Dabei werden auch unbegrünte, aber versickerungsfähige Kiesflächen – wie beispielsweise im Gamsusand – als schwarz dargestellt. Eine fehlende Durchgrünung führt dazu, dass Oberflächenwasser nur schlecht versickern kann, was die Gefahr von Hitzeentwicklung durch Aufstau begünstigt. Die Karte im Anhang 5 zeigt zudem, dass die stark versiegelten Flächen in den Bereichen Bahnhof, Altstadt sowie Industrie- und Gewerbegebiete einen verminderten Oberflächenabfluss aufweisen, was das Risiko von Überschwemmungen erhöht.



Abbildung 11: Der grosse Parkplatz beim Bahnhof West ist komplett asphaltiert und weist keine Beschattung durch Bäume auf. Bei einer allfälligen Sanierung bietet es sich an, die Fläche klimaresilienter zu gestalten – wobei auch die Biodiversität davon profitiert. Beispielsweise können die Parkflächen aus Rasengittersteinen angelegt werden und in einem regelmässigen Abstand Bäume mit genügen Wurzelraum gepflanzt werden.



Abbildung 12: Schulhausplatz südlich des Schulhauses Hellmatten ist durchgehend asphaltiert. Der Platz weist zudem einen problematischen Nutzungskonflikt auf, da er auch als Parkplatz für Anwohnende genutzt wird. Bei einer Sanierung des Asphaltes, könnte eine kindergerechte Lösung erarbeitet werden, welche vermehrte Begrünung vorseht.

Resultierende Massnahmen

- Entsiegelungsprojekte für Private und Gewerbe fördern
- Gemeindeeigene Entsiegelungsprojekte vorantreiben, beispielsweise mit einem Pilotprojekt bei der Mediathek
- Einbau von versickerungsfähigen Belägen reglementarisch festhalten

2.8 Vernetzung

Fragestellung	Gibt es bestehende grüne, blaue und schwarze Vernetzungsachsen? Wo bestehen Barrieren oder Unterbrüche in den ökologischen Korridoren?
Datengrundlage	Amtliche Vermessung, Gewässerraum

Die Gemeinde Brig-Glis liegt in einem tief eingeschnittenen Talraum des Wallis, geprägt von steilen Hanglagen und einer engen Talsohle. Diese Topografie beeinflusst die ökologische Vernetzung massgeblich: Während die flacheren Bereiche im Talboden dichter besiedelt und stark versiegelt sind, bieten die Hanglagen oft noch naturnahe und strukturreiche Lebensräume.

Die Gemeinde Brig-Glis verfügt über mehrere wichtige grüne Vernetzungsachsen, welche vor allem durch naturnahe Grünräume, Bäume und Hecken innerhalb und am Rande des Siedlungsgebiets geprägt sind. Diese grünen Korridore ermöglichen den Austausch von Flora und Fauna zwischen verschiedenen Habitaten. Allerdings werden diese Vernetzungen durch das dichte Siedlungsgebiet im Talboden stark fragmentiert. Insbesondere Verkehrswege, Versiegelungen und Bebauungen, jedoch auch Mauern und Zäune stellen erhebliche Barrieren dar (siehe Abbildung 13).

Im Bereich der aquatischen Vernetzung sind Flüsse, Bäche und stehende Gewässer wichtige Lebensräume und Korridore für wassergebundene Arten. In Brig-Glis sind viele Gewässerabschnitte durch Begradigungen, Eindolungen, Uferverbauungen oder Verschmutzungen beeinträchtigt, was die Durchgängigkeit und Qualität der aquatischen Lebensräume mindert. Für die grossen Gewässer wie die Saltina oder die Rhone obliegt die Handlungskompetenz beim Kanton, wobei die Gemeinde unterstützend wirken kann, indem sie Arbeiten im und am Gewässer positiv befürwortet.

Vermehrt wird auch auf die „Schwarze Vernetzung“ geachtet, welche sich auf den Erhalt von dunklen, lichtarmen Korridoren in der Landschaft bezieht. Sie beschreibt räumlich zusammenhängende, möglichst wenig beleuchtete Gebiete, die nachtaktive Tiere wie Fledermäuse, Amphibien, Nachtfalter, Igel, Dachse oder nachtaktive Insekten zur Fortbewegung, Nahrungssuche und Reproduktion benötigen. Die künstliche Beleuchtung in der Nacht durch Strassenlaternen oder Fassadenbeleuchtung sollte daher auf ein Minimum beschränkt werden. Es gibt mehrere Massnahmen im Lichtmanagement, welche die schwarze Vernetzung begünstigen (Schaffung von lichtarmen Zonen, räumlich, zeitlich und farblich angepasste Beleuchtung).



Abbildung 13: Strassen sind für manche Tierarten unüberwindbare Hindernisse. Potential für Aufwertungen haben vor allem Grünstreifen und Böschungen entlang von Verkehrswegen. Grasdominierte Strassenböschungen können, wo es die Sicherheit zulässt, mittels Hecken bepflanzt werden, welche eine wichtige Vernetzungsfunktion in der Siedlung haben.



Abbildung 14: In vielen Siedlungsbereichen kann aus Gründen des baulichen oder infrastrukturellen Schutzes, den vorhandenen Gewässern kaum mehr Raum gegeben werden. Stark verbaute Ufer- und Sohlenbereiche – wie beispielsweise bei der Saltina – erfüllen heute keine ökologischen Funktionen mehr. Zugängliche, naturnahe Wasserflächen würden nicht nur die ökologische Qualität deutlich verbessern, sondern auch dem Menschen als wertvolle Naherholungsräume zugutekommen

Resultierende Massnahmen

- Durchgehende Bepflanzung aller Verkehrswege
- Versiegelung von Boden minimieren und Begleitgrün zulassen
- Begrünung von Fassaden und Dächern, beispielsweise als Pilotprojekte auch bei kleinen Gebäuden wie Bushaltestellen möglich
- Schaffung von Trittsteinbiotopen (Blumenwiesen, Hecken, Feldgehölze, Steinhäufen und Asthäufen anlegen)
- Aussenbeleuchtung auf ein ökologisch verträgliches Minimum reduzieren
- Alte Bäume mit hohem ökologischem Wert schützen

2.9 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse hilft aufzuzeigen, wo die Gemeinde in Sachen Biodiversitätsförderung steht. Diese Methode ermöglicht eine strukturierte Einschätzung der internen Stärken und Schwächen sowie der externen Chancen und Risiken, die sich aus dem bestehenden Handlungsumfeld ergeben. Die folgende Tabelle 4 stellt die wichtigsten Erkenntnisse der Analyse dar.

Tabelle 4: SWOT-Analyse zum Thema Biodiversität im Siedlungsraum der Gemeinde Brig-Glis

	Positive Faktoren	Negative Faktoren
Interne Faktoren	Stärken ➤ Hohe ökologische Vielfalt durch verschiedene Lebensräume (Wald, extensive Wiesen, Gewässer, alpine Zonen) ➤ Vorkommen von sehr seltener, regionsspezifischer Flora und Fauna ➤ Bereits bestehende Schutzgebiete und intensiv bewirtschaftete Flächen mit hohen Naturwerten ➤ Engagement lokaler Akteure (z. B. Umweltbüros, Lokalgruppe Bioterra, Birdlife Oberwallis, Landwirte, Private) ➤ bereits zertifiziert mit dem Energiestadt-Label «Gold»	Schwächen ➤ Fragmentierte Lebensräume durch Zersiedlung und Infrastruktur ➤ Teilweise mangelndes Wissen über seltene Arten, deren Vorkommen und deren Bedürfnisse ➤ Konflikte mit anderen Interessen (z. B. Bau, Landwirtschaft, Tourismus) ➤ Begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen für Umsetzung und Pflege
Externe Faktoren	Chancen ➤ Verbesserung der Lebensgrundlagen für die lokale Bevölkerung ➤ Klimaanpassung durch naturnahe Flächen (z. B. Kühlung, Wasserrückhalt) ➤ Förderungsgelder durch Bund, Kanton oder Stiftungen ➤ Verbindung von Biodiversität und Tourismus (Naturerlebnis, Umweltbildung) ➤ Kooperation mit Schulen, Landwirtschaft und Forschungseinrichtungen ➤ Mögliche Zertifizierung mit dem Label «Grünstadt Schweiz»	Risiken ➤ Klimawandel (Veränderung der Artenzusammensetzung) ➤ zunehmende Flächenkonkurrenz durch Siedlung und Infrastruktur ➤ Fehlende langfristige Pflege und Monitoring ➤ Politische oder wirtschaftliche Prioritäten

Resultierende Massnahmen

- Kommunikation zu bestehenden Naturwerten und deren Werte für die Bevölkerung
- Finanzielle und personelle Ressourcen zum Thema Natur im Siedlungsraum sichern
- Klimaresiliente Aussenraumgestaltung fordern und fördern
- Langfristige biodiversitätsfreundliche Pflege von Grünflächen sichern

2.10 Fazit

Die Gemeinde Brig-Glis hat sehr wertvolle Naherholungsgebiete, welche hohe Naturwerte aufweisen. Sie beherbergt eine Vielzahl von seltenen Arten, welche teilweise schweizweit nur im Wallis vorkommen. Allfällige Schutzbestimmungen können im Austausch mit den zuständigen Fachstellen beim Kanton Wallis erarbeitet werden, wobei eine genaue Dokumentation beispielsweise der bedrohten Pflanzenarten um den Schlosspark und das Kollegium nützlich sind, um Massnahmen zu konkretisieren.

Vor allem im Ballungszentrum Brig-Glis und in den Gewerbe- sowie Industriezonen sind grosse Naturdefizite vorhanden, welche auch die Lebensqualität der Bewohner:innen mindert. Durch die Vorgabe von Grünflächenziffern und ökologischem Ausgleich sowie konsequenter Pflanzung von Strassenbäumen haben Gemeinden eine Möglichkeit, solchen «grauen Flächen» entgegenzuwirken. Somit entstehen Trittsteinbiotope, welche für die Mobilität und Vernetzung von Arten zentral sind. Durch eine beratende Funktion der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen für Flora und Fauna soll die lokale Bevölkerung für den Erhalt der Biodiversität im Siedlungsraum sensibilisiert werden, sodass sie von den vielfältigen Funktionen der Grünräume profitieren kann.

Konkrete Aufwertungsmassnahmen des RNSK Brig-Salgesch sollen ebenfalls für die Erstellung der Massnahmen berücksichtigt werden. Darin genannt werden die Erstellung von Teichen als Trittsteinbiotope, die Revitalisierung bei den Kanälen, Pflanzung von Hecken mit Krautsäumen, Einzelbäumen und Kopfweiden in der Kulturlandschaften und die Ausweitung der Schutzgebiete NK22 und NR 75, damit alle wertvollen Gebiete integriert sind.

Teil 3: Entwicklung des Biodiversitätskonzepts – Zieldefinition und Massnahmenplanung

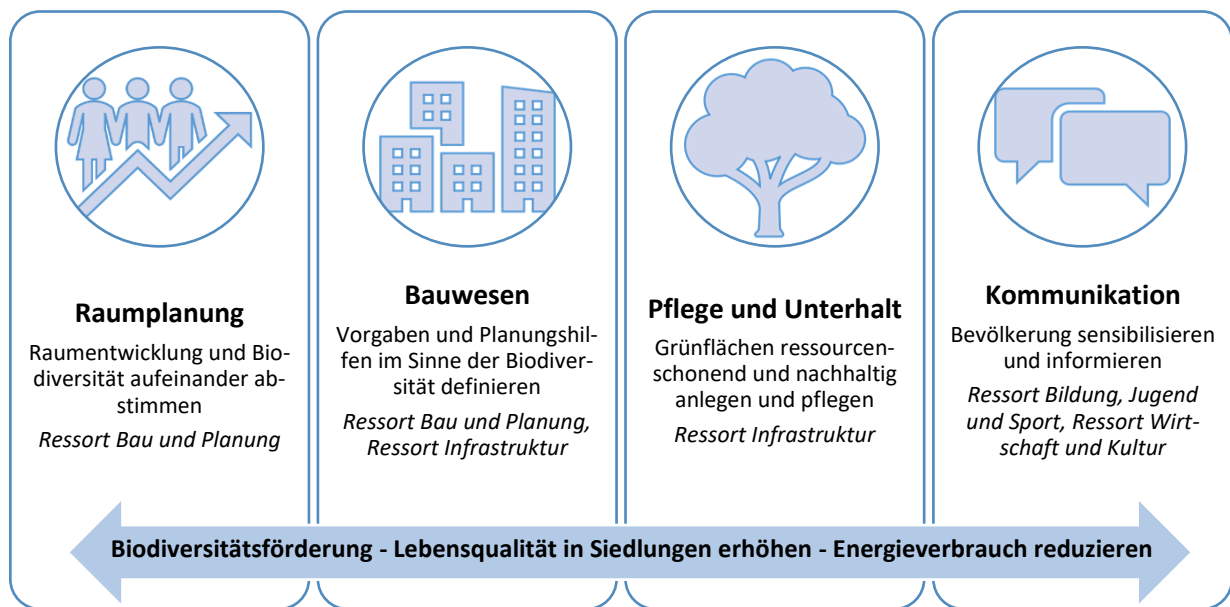
3.1 Vision

Die Vision des Biodiversitätskonzepts ist es, die Gemeinde zu einem lebenswerten, naturnahen und vielfältigen Siedlungsraum zu entwickeln. Von einer gezielten Durchgrünung des Siedlungsgebiets profitieren nicht nur zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern auch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst. Die untenstehenden Visualisierungen von Plan A+ (Brig) veranschaulichen beispielhaft, wie ökologisch aufgewertete Bereiche in der Gemeinde gestaltet sein könnten.



Abbildung 14 und 15: Fotomontage der Flächen vor der Bibliothek (Bild oben) sowie des Rhonessandparkplatzes (Bild unten).

3.2 Die vier Handlungsbereiche



Leitsatz Raumplanung (Ressort Bau und Planung)

Die Stadtgemeinde Brig-Glis kennt, schafft und sichert ökologisch wertvolle Grünflächen.

Leitsatz Bauwesen (Ressort Bau und Planung, Ressort Infrastruktur)

Die Stadtgemeinde Brig-Glis fordert Biodiversitätsfördermassnahmen ein und unterstützt bei der Umsetzung der geforderten Massnahmen.

Leitsatz Pflege und Unterhalt (Ressort Infrastruktur und Umwelt)

Die Stadtgemeinde Brig-Glis orientiert sich an einem biodiversitätsfreundlichen Pflegekonzept und nimmt dabei eine Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung ein.

Leitsatz Kommunikation (Bildung, Jugend und Sport, Ressort Wirtschaft und Kultur)

Die Stadtgemeinde Brig-Glis leistet Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Biodiversitätsförderung und kommuniziert ihre bestehenden Naturwerte.

3.3 Zieldefinition

Raumplanung: Raumentwicklung und Biodiversität aufeinander abstimmen

Die Stadtgemeinde Brig-Glis kennt, schafft und sichert ökologisch wertvolle Grünflächen.

RP1: Bei der Gesamtrevision des ZNP werden die kommunalen Naturwerte gemäss Arbeitshilfe «Kommunales Inventar der Natur- & Landschaftswerte» des Kantons integriert.

Bauwesen: Vorgaben und Planungshilfen im Sinne der Biodiversität definieren

Die Stadtgemeinde Brig-Glis fordert Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ein und unterstützt deren Umsetzung aktiv.

BW1: Das Baureglement berücksichtigt bestehende Naturwerte und wird entsprechend den „Kommunalen Musterbestimmungen zum ökologischen Ausgleich“ des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) sowie gegebenenfalls durch weitere Naturschutzmassnahmen ergänzt.

BW2: Auf der Webseite der Gemeinde werden Planungshilfen und Merkblätter zur Biodiversitätsförderung veröffentlicht. Zudem wird eine Ansprechperson für die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben benannt und es wird ein finanzielles Budget festgelegt.

Pflege und Unterhalt: Grünflächen ressourcenschonend und nachhaltig anlegen und pflegen

Die Stadtgemeinde Brig-Glis setzt auf biodiversitätsfreundliche Pflege von Grünflächen und übernimmt dabei eine Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung.

PU 1: Die Gemeinde erfasst ihre grünen Strukturen systematisch und entwickelt ein Unterhaltskonzept, das biodiversitätsfördernd und ressourcenschonend ist.

PU2: Bei Pflanzungen werden klimaangepasste und insektenfreundliche Arten gewählt, wobei ein festgelegter Anteil an einheimischen Pflanzen eingehalten wird.

Kommunikation: Bevölkerung sensibilisieren und informieren

Die Stadtgemeinde Brig-Glis engagiert sich in der Öffentlichkeitsarbeit zur Biodiversitätsförderung und macht die vorhandenen Naturwerte für die Bevölkerung sichtbar.

KO 1: Die Gemeinde veranstaltet jährlich einen Anlass zum Thema Natur im Siedlungsraum.

KO2: Die Webseite der Gemeinde informiert über die regionale Biodiversität und zeigt Möglichkeiten zu ihrer Förderung auf.

3.4 Massnahmen

3.4.1 Raumplanung: Raumentwicklung und Biodiversität aufeinander abstimmen

Nr.	Massnahme	Beschreibung	Ziel	Verantwortlichkeit	Priorität	Zeitliche Umsetzung
RPm01	Integration der Naturwerte in den ZNP	Bei der Gesamtrevision des ZNP werden die kommunalen Natur- und Landschaftswerte gemäss der Arbeitshilfe «Kommunales Inventar der Natur- & Landschaftswerte» der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft des Kanton Wallis erfasst, geprüft und angemessen berücksichtigt. Die relevanten Flächen werden im Planungsinstrument verankert (Naturschutzzone, Landschaftsschutzzone, Geschützte Landwirtschaftszone oder Schützenswerte Einzelobjekte), um ihren Schutz langfristig zu sichern und ihre ökologische Funktion zu stärken.	Sicherung und langfristige Berücksichtigung ökologisch wertvoller Flächen in der kommunalen Raumplanung	Ressort Bau und Planung / externe Raumplaner	hoch	bei Planungsrevisionen
RPm02	Festlegung eines Mindestfreiflächenanteils und einer Grünflächenziffer in bestimmten Zonen	Im ZNP werden für einzelnen Zonen eine Mindest-Freiflächenziffer und Grünflächenziffer definiert. Die Flächen, welche mit unterirdischen Bauwerken versehen sind, werden eingeschränkt, damit die Grünfläche einen ökologischen Ausgleich und ihre kühlende Wirkung vollumfänglich leisten kann (genügend Wurzelraum für Bäume). Der ober- und unterirdische Gebäudedruck wird begrenzt.	Sicherung ökologisch wirksamer Grünflächen im Siedlungsraum, Förderung der Biodiversität und Verbesserung der städtischen Klimaanpassung	Ressort Bau und Planung / externe Raumplaner / externe Umweltfachperson	mittel	bei Planungsrevisionen
RPm03	Erstellung eines Inventars der ökologischen Ausgleichsflächen	Die bestehenden und neu entstehenden ökologischen Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet werden systematisch erfasst, bewertet und in einem Inventar dokumentiert. Dabei werden Flächentyp, ökologische Funktion, Zustand und Pflegeanforderungen festgehalten. Die erfassten Flächen werden im ZNP kartografisch dargestellt, um ihre Bedeutung sichtbar zu machen und eine rechtliche Sicherung zu ermöglichen.	Transparente Dokumentation und planerische Sicherung ökologisch wirksamer Ausgleichs-	Ressort Bau und Planung / externe Raumplaner / externe Umweltfachperson	mittel	bei Planungsrevisionen

			flächen zur Förderung der Biodiversität			
RPm04	Detaillierte Erhebung ausgewählter Artgruppen im Rahmen eines begleiteten Citizen-Science-Projekts (z. B. Pflanzen, Säugetiere, Vögel, Fledermäuse)	Durchführung regelmässiger Artenkartierungen (z. B. Pflanzen, Vögel, Fledermäuse) unter Einbindung interessierter Bürger:innen. Fachliche Anleitung durch Expert:innen sichert die Qualität der Erhebungen.	Verbesserung der Datengrundlage zur lokalen Biodiversität und Sensibilisierung der Bevölkerung	Ressort Bildung, Jugend und Sport / Externe Naturfachstellen wie InfoFlora, birdlife Oberwallis, pro natura Oberwallis	niedrig	langfristig
RPm05	Prüfung und planerische Festlegung von Rückzugsgebieten für Wildtiere	Im Rahmen der kommunalen Raumplanung wird geprüft, ob Rückzugsgebiete für Wildtiere notwendig sind, insbesondere in stark genutzten oder fragmentierten Landschaftsräumen. Bestehende Rückzugsräume werden identifiziert, potenzielle ergänzt und bei Bedarf planerisch gesichert – z. B. durch entsprechende Ausscheidungen im Zonenplan oder durch Nutzungseinschränkungen. Dies betrifft Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Die Massnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wildhüter.	Schutz störungsempfindlicher Arten durch Erhalt und Sicherung ruhiger Rückzugsräume in der Kulturlandschaft	Ressort Bau und Planung / externe Raumplaner / Wildhut	niedrig	bei Planungsrevisionen

3.4.2 Bauwesen: Vorgaben und Planungshilfen im Sinne der Biodiversität definieren

Nr.	Massnahme	Beschreibung	Ziel	Verantwortlichkeit	Priorität	Zeitliche Umsetzung
BWm01	Berücksichtigung von Naturwerten im Baureglement gemäss den „Kommunalen Musterbestimmungen zum ökologischen Ausgleich“ des BAFU	Das Baureglement wird so überarbeitet, dass bestehende Naturwerte konsequent berücksichtigt und geschützt werden. Grundlage dafür bilden die „Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet: Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden“ des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Die Musterbestimmungen sind bereits ausführlich und praktikabel formuliert.	Stärkung des ökologischen Ausgleichs in der baulichen Entwicklung und rechtliche Verankerung des Biodiversitätsschutzes	Ressort Bau und Planung	hoch	Bei nächster Revision des Baureglements
BWm02	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	Die Gemeinde fördert die Begrünung von Dächern und Fassaden als wirkungsvolle Massnahme zur Förderung der Biodiversität, Verbesserung des Mikroklimas und Reduktion von Hitzeinseln im Siedlungsraum. Bei geeigneten Neubauten und Sanierungen soll die Begrünung integraler Bestandteil der Planung sein. Vorgaben zur extensiven oder intensiven Begrünung können im Baureglement verankert werden. Zusätzlich sollen Anreize oder Beratungsangebote für Private geschaffen werden.	Erhöhung der Grünanteile im Siedlungsraum, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Verbesserung des städtischen Klimas	Ressort Bau und Planung	mittel	Laufend; verbindliche Vorgaben bei Revision des Baureglements
BWm03	Pflanzung und Erhalt von Bäumen im öffentlichen Strassenraum	Die Gemeinde stattet den öffentlichen Strassenraum – insbesondere entlang von Verkehrsachsen, Plätzen und in dicht bebauten Quartieren – gezielt mit standortgerechten Bäumen aus. Dabei wird auf klimaresiliente, möglichst einheimische Arten geachtet, die Lebensraum für Tiere bieten und zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Bestehende Bäume werden geschützt und gepflegt. Die Pflanzungen werden in die Freiraum- und Verkehrsplanung integriert.	Förderung der Biodiversität, Verbesserung des Mikroklimas, Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum	Ressort Bau und Planung	hoch	Laufend; bei Umgestaltungen, Sanierungen oder Neubauten
BWm04	Bodenversiegelung auf ein Minimum beschränken	Bei Bauvorhaben und in der kommunalen Raumplanung wird darauf geachtet, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten. Versiegelte Flächen sollen auf das funktional notwendige Mass beschränkt und, wo möglich, durch durchlässige Beläge ersetzt werden. Ziel ist es, natürliche Bodenfunktionen wie Wasserrückhalt, Lebensraumfunktion und Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Diese	Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen, Verbesserung der Versickerung und Reduktion von Hitzeinseln	Ressort Bau und Planung	hoch	Bei nächster Revision des Baureglements

		Vorgabe wird in den baurechtlichen Grundlagen verankert (z. B. Baureglement).				
BWm05	Planung und Umsetzung von Entsiegelungsprojekten	Im Rahmen der Siedlungsentwicklung und bei Umgestaltungen/Sanierungen von öffentlichen Räumen (z. B. Plätzen, Parkplätzen, Schulhöfen, Baumpflanzungen) werden gezielt Entsiegelungsmassnahmen geprüft und umgesetzt. Ziel ist es, versiegelte Flächen womöglich rückzubauen und in naturnahe, ökologisch wertvolle, durchlässige Grün- oder Freiflächen umzuwandeln. Auch private Eigentümer sollen zur Entsiegelung motiviert werden.	Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen, Förderung der Biodiversität und Verbesserung des Stadtklimas	Ressort Bau und Planung / externe Planungsbüros	hoch	Projektbezogen / laufend
BWm06	Naturnahe Ausgestaltung von Versickerungs- und Retentionsflächen	Versickerungs- und Retentionsflächen werden so geplant und gestaltet, dass sie neben ihrer technischen Funktion auch ökologische Werte schaffen. Durch den Einsatz einheimischer Feuchtgebietspflanzen, strukturreicher Böschungen und extensiver Pflege entstehen Lebensräume für Amphibien, Insekten und andere Arten. Bestehende Flächen sollen, wo möglich, ökologisch aufgewertet werden. Die Massnahme verbindet Regenwassermanagement mit Biodiversitätsförderung.	Kombination von technischer Funktion mit ökologischer Aufwertung, Förderung standorttypischer Arten	Ressort Bau und Planung / externe Planungsbüros	mittel	Laufend; bei Neubauten und Umgestaltungen
BWm07	Umgang mit gebietsfremden und invasiven Arten (Neobiota)	Die Gemeinde ergreift Massnahmen zur Kontrolle und Reduktion invasiver gebietsfremder Pflanzen und Tieren (Neobiota). Dies umfasst die systematische Erfassung invasiver Arten im Siedlungsgebiet und entlang von Verkehrs- und Gewässerräumen, deren Entfernung nach anerkannten Methoden sowie das Verbot von der Verwendung invasiver Pflanzenarten im Privatgarten (BZR). In der Grünpflege wird auf die Verwendung potenziell invasiver Pflanzenarten konsequent verzichtet. Die Festhaltung des Vorgehens in einem Konzept wird empfohlen.	Schutz der einheimischen Artenvielfalt durch Kontrolle und Eindämmung invasiver Neobiota	Ressort Bau und Planung / Ressort Infrastruktur / kantonale Fachstelle	hoch	Laufend; regelmässige Kontrolle und Pflegeeinsätze
BWm08	Verminderung von Lichtemissionen («schwarze Vernetzungskorridore»)	Zur Reduktion von Lichtverschmutzung und zum Schutz nachtaktiver Tiere setzt die Gemeinde Massnahmen zur Verminderung unnötiger künstlicher Beleuchtung um. Öffentliche Beleuchtung wird nach dem Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ geplant und betrieben – z. B. durch gezielte Ausrichtung, reduzierte Beleuchtungsstärken, warmes Lichtspektrum sowie (jahres-)zeitlich begrenzte Betriebszeiten. Auch private Beleuchtung wird durch Information und Empfehlungen einbezogen.	Schutz nachtaktiver Arten und Erhalt natürlicher Tag-Nacht-Rhythmen, Energieeinsparung	Ressort Bau und Planung / Ressort Infrastruktur / Energie- und Umweltfachstellen	niedrig	Laufend; bei Neuinstallationen und Sanierungen umsetzen

BWm09	Erstellung und Bereitstellung von Merkblättern und Planungshilfen zur Biodiversitätsförderung	Zur Unterstützung von Planenden, Bauherrschaften und der Bevölkerung stellt die Gemeinde praxisnahe Merkblätter und Planungshilfen zur biodiversitätsfreundlichen Gestaltung von Freiräumen, Gebäuden und Aussenanlagen zu Verfügung. Diese enthalten konkrete Empfehlungen zu einheimischen Pflanzen, ökologischen Bauweisen, Entsiegelung, Pflege naturnaher Flächen sowie weiteren Fördermassnahmen. Die Unterlagen werden laufend aktualisiert und auf der Webseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Beispiele (nicht abschliessend) • Ökologische Aussenraumgestaltung • Verminderung von Lichtemissionen • Fassadenbegrünung • Dachbegrünung und Solaranlagen • Tierfallen und Vogelschutz • Baumschutz auf Baustellen • Bodenschutz auf Baustellen • Empfehlungen zu Tiefgaragenüberdeckung	Sensibilisierung und fachliche Unterstützung zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum	Ressort Bau und Planung	hoch	Erarbeitung kurz- bis mittelfristig, laufende Pflege und Aktualisierung
BWm10	Erarbeitung von Erhaltungsstrategien für national prioritäre Arten, für welche Brig-Glis Verantwortung trägt	Entwicklung und Umsetzung von Strategien zum Schutz und zur Förderung ausgewählter Arten mit nationaler Bedeutung, unterstützt durch Drittmittel von Bund und Kanton	Sicherung und Verbesserung der Bestände national prioritären Arten im Gemeindegebiet	Ressort Bau und Planung	hoch	Mittelfristig
BWm11	Gemeindeinterne Weiterbildungen zum Thema Biodiversitätsförderung in der Raumplanung und im Bauwesen	Regelmässige Schulungen zu relevanten Umweltthemen wie Baum- und Bodenschutz, ökologischer Ausgleich, Lichtverschmutzung, klimaresiliente und biodiversitätsfördernde Aussenraumgestaltung	Verbesserung der Fachkompetenz z	Ressort Bau und Planung	Hoch	laufend

3.4.3 Pflege und Unterhalt: Grünflächen ressourcenschonend und nachhaltig anlegen und pflegen

Nr.	Massnahme	Beschreibung	Ziel	Verantwortlichkeit	Priorität	Zeitliche Umsetzung
PUm01	Grünflächeninventar und Unterhaltskonzept	Erstellung eines Grünflächeninventares, welches ergänzend durch ein Konzept pro Flächentyp den naturnahen und ressourcenschonenden Unterhalt festlegt. Das Inventar enthält das Aufwertungspotential der Grünflächen und mögliche Aufwertungsprojekte. Das Konzept ist für den Werkhof sowie Mandatnehmer von Grünflächenunterhalt verbindlich und ist vom Gemeinderat abgesegnet.	Nachhaltige Pflege der Grünflächen zur Förderung der lokalen Artenvielfalt und Schonung von Ressourcen	Ressort Infrastruktur	Hoch	kurzfristig
PUm02	Inventarisierung von Hecken und Einzelbäumen sowie deren Sicherung in Bau- und Zonenreglement	Ökologisch wertvolle Hecken und Einzelbäume im Gemeindegebiet werden systematisch erfasst und in einem Inventar dokumentiert. Basierend auf dieser Grundlage werden Schutz- und Erhaltungsbestimmungen ins Bau- und Zonenreglement aufgenommen. Bei Bauprojekten sind diese Strukturen frühzeitig zu berücksichtigen, zu erhalten oder ökologisch gleichwertig zu ersetzen. Als Grundsatz wird dabei der Erhalt der Bäume genannt, anstatt allfälliges Roden und Neupflanzen. Zusätzlich sollen neue standortgerechte Gehölze gezielt gefördert werden.	Schutz, Erhalt und Förderung ökologisch bedeutender Gehölzstrukturen im Siedlungs- und Landschaftsraum	Ressort Bau und Planung / Ressort Infrastruktur	hoch	Inventarisierung mittelfristig; rechtliche Sicherung bei nächster Reglementsrevision
PUm03	Konzeptionelle Studien zu Baumpflanzpotenzialen erarbeiten	Untersuchung und Bewertung möglicher Standorte für zusätzliche Baumpflanzungen innerhalb der Gemeinde, um gezielte und nachhaltige Pflanzmassnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Prioritär sollen Aufenthalts- und Bewegungsräume sowie Strassen durch Neupflanzungen beschattet werden, um die Siedlungstemperatur im Sommer besser zu regulieren und die Vernetzung der Lebensräume zu fördern. Kombination mit BWm06.	Erhöhung der Baumdichte und Verbesserung des lokalen Mikroklimas sowie Förderung der Biodiversität	Ressort Bau und Planung / Ressort Infrastruktur	Hoch	langfristig
PUm04	Erstellung von Trittsteinbiotopen im Siedlungsraum	Zur Förderung der ökologischen Vernetzung und zur Unterstützung der Artenvielfalt im Siedlungsraum schafft die Gemeinde gezielt kleine naturnahe Flächen – sogenannte Trittsteinbiotope. Diese können z. B. artenreiche Blumenwiesen, Ruderalflächen, Ast- und Steinhaufen, Teiche oder begrünte Innenhöfe sein. Sie dienen als Lebensraum, Rückzugsort oder Zwischenstation für Tiere und Pflanzen.	Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und Lebensraumvielfalt in stark überbauten Gebieten	Ressort Infrastruktur / zuständige Fachstellen für Flora und Fauna	Hoch	Laufend; bei Neuplanungen oder Aufwertungsprojekten gezielt umsetzen

		Die Flächen werden möglichst standortangepasst angelegt und extensiv gepflegt.				
PUm05	Verwendung standortangepasster, klimafitter und biodiversitätsfördernder Pflanzen bei Neu- und Ersatzpflanzungen	Bei der Auswahl von Pflanzen für Neu- oder Ersatzpflanzungen werden möglichst einheimische, mehrjährige und blühende Arten verwendet, die langlebig sowie an den Standort und zukünftige klimatische Bedingungen angepasst sind.	Förderung der Biodiversität, Erhöhung der Resilienz gegenüber Klimawandel, langfristige Pflegeeffizienz	Ressort Infrastruktur	Hoch	laufend
PUm06	Wassersparende Bewässerung bei Grünflächen	Reduzierung der Bewässerung auf ein Minimum, um die Etablierung von Pflanzen zu fördern, die mit geringem Wasserbedarf auskommen und so die Nachhaltigkeit der Grünflächenpflege zu erhöhen.	Förderung der Ressourcenschonung und Anpassung der Grünflächen an klimatische Veränderungen	Ressort Infrastruktur	Hoch	laufend
PUm07	Biologischer Pflanzenschutz	Zur Schädlings- und Krankheitsregulierung in Pflanzungen werden vorbeugende Massnahmen getroffen. Tritt ein Schädlingsbefall auf, werden biologische und nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel angewendet und es wird der Rat von Fachpersonen eingeholt.	Reduzierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zur Erhaltung der Biodiversität und Gesundheit der Grünflächen und Bevölkerung	Ressort Infrastruktur	Hoch	laufend
PUm08	Organischer Dünger verwenden	Für Grünflächen wie Gebrauchsrasen oder Pflanzrabatten wird organischer Dünger dem chemischen Dünger vorgezogen. Dies wird auch als Bedingung für Drittpersonen/Mandatnehmer formuliert.	Förderung der Bodenqualität und Biodiversität durch Vermeidung Einbringung von chemischen Stoffen	Ressort Infrastruktur / Ressort Bau und Planung	Hoch	laufend
PUm09	Gemeindeinterne Weiterbildungen zum Thema nachhaltiger Grünflächenunterhalt	Regelmässige Schulungen zu relevanten Umweltthemen wie Baum- und Heckenschnitt, Verwendung organischer Dünger, biologischer Schädlingsbekämpfung und weiteren biodiversitätsfördernden Massnahmen	Verbesserung der Fachkompetenz zur nachhaltigen Pflege der kommunalen Grünflächen	Ressort Infrastruktur / Ressort Bau und Planung	Hoch	laufend
PUm10	Pflege der kommunalen Naturschutz- und Landschaftsschutzzonen	Regelmässige und fachgerechte Pflege der ausgewiesenen Schutzgebiete zur Erhaltung ihrer ökologischen Funktionen und der Artenvielfalt. Massnahmen umfassen Mahd, Rückschnitt und Kontrolle invasiver Arten. Mitarbeit von Freiwilligen, Naturschutzvereinen, Schulklassen oder Zivildienstleistenden empfohlen.	Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie Sicherstellung der Schutzfunktionen der Zonen	Ressort Infrastruktur / kantonal Fachstelle	Hoch	laufend

3.4.4 Kommunikation: Bevölkerung sensibilisieren und informieren

Nr.	Massnahme	Beschreibung	Ziel	Verantwortlichkeit	Priorität	Zeitliche Umsetzung
K0m01	Jährliche Veranstaltung zum Thema Natur im Siedlungsraum	Organisation eines jährlichen Events, um Bewusstsein um die Bedeutung von Biodiversität im Siedlungsraum zu schaffen und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Zusammenarbeit mit lokalen Naturschutzvereinen, kantonalen Fachstellen, Landwirten und Schulen ist anzustreben. Themenvorschläge: Seltene Pflanzen- und Tierarten in Brig-Glis, Natur im Hausgarten erleben, Workshop zu naturfreundlicher Gartenpflege, Insektenhotels bauen, Baumpflanzaktion, öffentliche Rundgänge, Hitzeminderung durch Begrünung.	Förderung der Umweltbildung und des bürgerschaftlichen Engagements	Ressort Bildung, Jugend und Sport, Ressort Wirtschaft und Kultur	Hoch	jährlich
K0m02	Übersichtplan Biodiversität in Brig-Glis	Erstellung und Veröffentlichung eines interaktiven digitalen Kartenportals, das wichtige Biodiversitätsflächen (z. B. Lebensräume, Schutzgebiete, Massnahmenflächen) visuell zugänglich macht	Erhöhung der Transparenz und Sensibilisierung der Bevölkerung für Biodiversität; Förderung der Bürgerbeteiligung	Ressort Bildung, Jugend und Sport, Ressort Wirtschaft und Kultur	Mittel	mittelfristig
K0m03	Biodiversitäts-Erlebnispfad	Einrichtung eines beschilderten Spazierwegs mit Infos zu Flora, Fauna und Lebensräumen in Brig-Glis	Natur erleben und Wissen über lokale Biodiversität vermitteln	Ressort Bildung, Jugend und Sport, Ressort Wirtschaft und Kultur	Mittel	mittelfristig

3.5 Fazit und weiteres Vorgehen

Die Förderung der Biodiversität in einer Gemeinde ist ein vielschichtiges und komplexes Vorhaben. Der Nutzungsdruck im Siedlungsraum ist hoch, gleichzeitig sind ökologisch wertvolle Grünstrukturen entscheidend, um die Lebensqualität langfristig zu gewährleisten.

Als nächster Schritt wird empfohlen, das vorliegende Dossier gemeindeintern zu diskutieren und den verschiedenen Ressorts mögliche Handlungsspielräume aufzuzeigen. Ziel ist es, daraus möglichst konkrete und verbindliche Vorgaben für das Bau- und Zonenreglement sowie für die Raumplanung abzuleiten. Diese sollen in einem Beschluss des Gemeinderats oder durch die Urversammlung Be gesetzliche Verbindlichkeit erhalten.

In einer ersten Umsetzungsphase können die vorgesehenen Massnahmen auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand beschränkt werden. So kann die Gemeinde eine Vorbildrolle einnehmen und mit Entsiegelungen, Begrünungen und naturnaher Pflege im öffentlichen Raum konkrete Anschauungsbeispiele schaffen. **Schon eine konsequente Pflanzung von Alleebäumen und Einzelbäumen bei Parkflächen, jeweils mit begrün-ten Baumscheiben, haben einen immensen positiven Einfluss auf die Biodiversität wie auch auf das Lokalklima.** Für Unternehmen und Private lassen sich in dieser Phase Anreize schaffen, um ein freiwilliges Engagement zu fördern.

In einer Überarbeitung des Konzepts – angedacht in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren – kann geprüft werden, ob eine Ausweitung der Vorgaben auf private Flächen notwendig und sinnvoll ist.

Anhang

Anhang 1: Projektperimeter

Anhang 2: Gesicherte Naturwerte im Siedlungsraum Brig-Glis

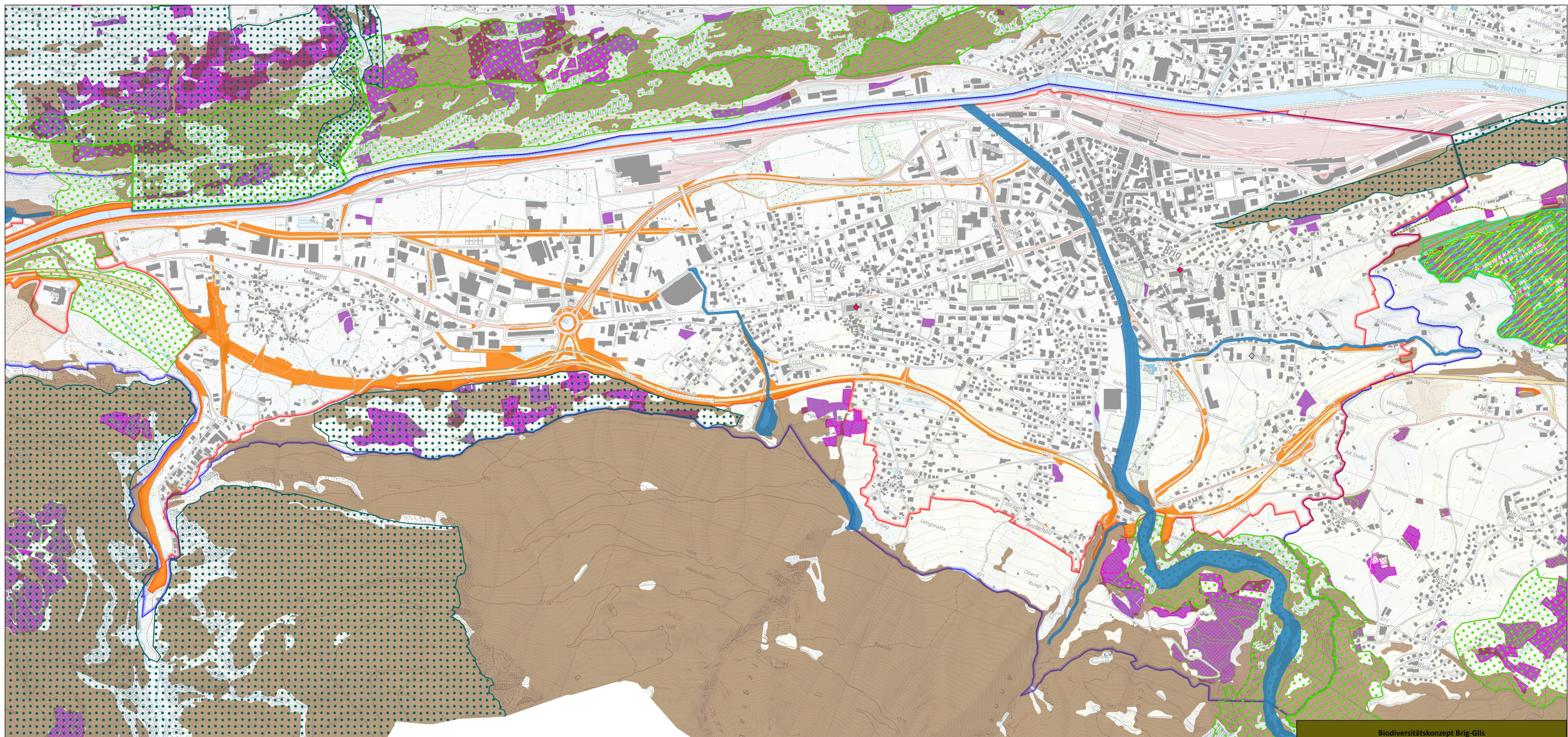
Anhang 3: Biodiversitätshotspots

Anhang 4: Invasive Neobiota

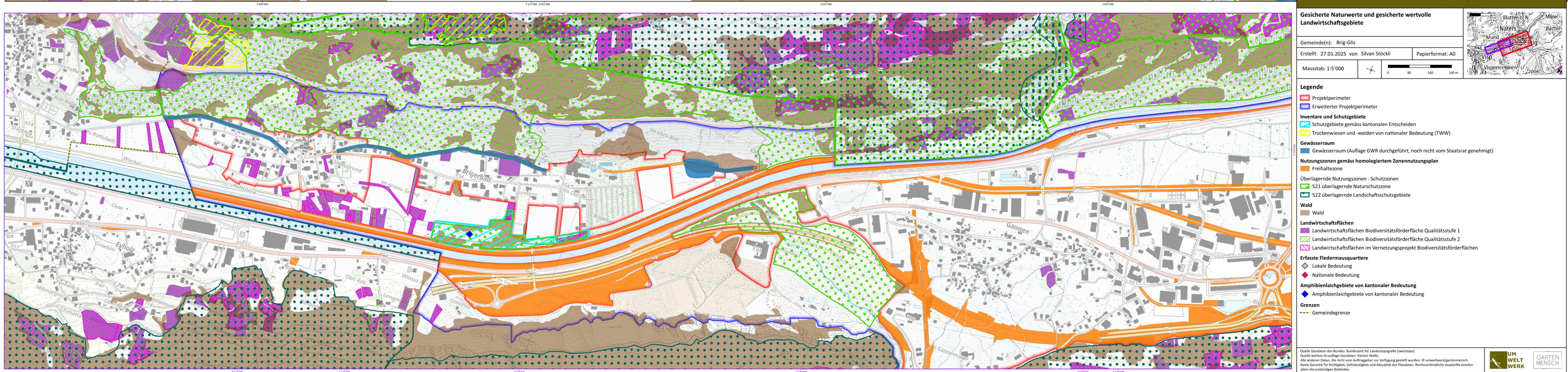
Anhang 5: Durchgrünung

Anhang 1: Projektperimeter

Anhang 2: Gesicherte Naturwerte im Siedlungsraum Brig-Glis



Biodiversitätskonzept Brig-Glis



Gesicherte Naturwerte und gesicherte wertvolle Landschaftsgebiete

Gemeinde(n): Brig-Glis

Erstellt: 27.01.2025 von Silvan Stöckli

Papierformat: A0

Masstab: 1:5'000

0 80 160 240 m

Blatten N, Naters, Brig, Bättwil, Muri, Vesperterminen

Legende

- Projektperimeter
- Erweiterter Projektperimeter
- Inventare und Schutzgebiete**
- Schutzgebiete gemäss kantonalen Entscheiden
- Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW)
- Gewässerraum**
- Gewässerraum (Auflage GWR durchgeführt, noch nicht vom Staatsrat genehmigt)
- Nutzungszone**
- Nutzungszone gemäss homolisiertem Zonennutzungsplan
- Freihaltezone
- Überlagernde Nutzungszone - Schutzzone
- 521 überlagernde Naturschutzzone
- 522 überlagernde Landschaftsschutzgebiete
- Wald**
- Wald
- Landwirtschaftsflächen**
- Landwirtschaftsflächen Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 1
- Landwirtschaftsflächen Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 2
- Landwirtschaftsflächen im Vernetzungsprojekt Biodiversitätsförderflächen
- Erfasste Fledermausquartiere**
- Lokale Bedeutung
- Nationale Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete von kantonomer Bedeutung**
- Amphibienlaichgebiete von kantonomer Bedeutung
- Grenzen**
- Gemeindegrenze

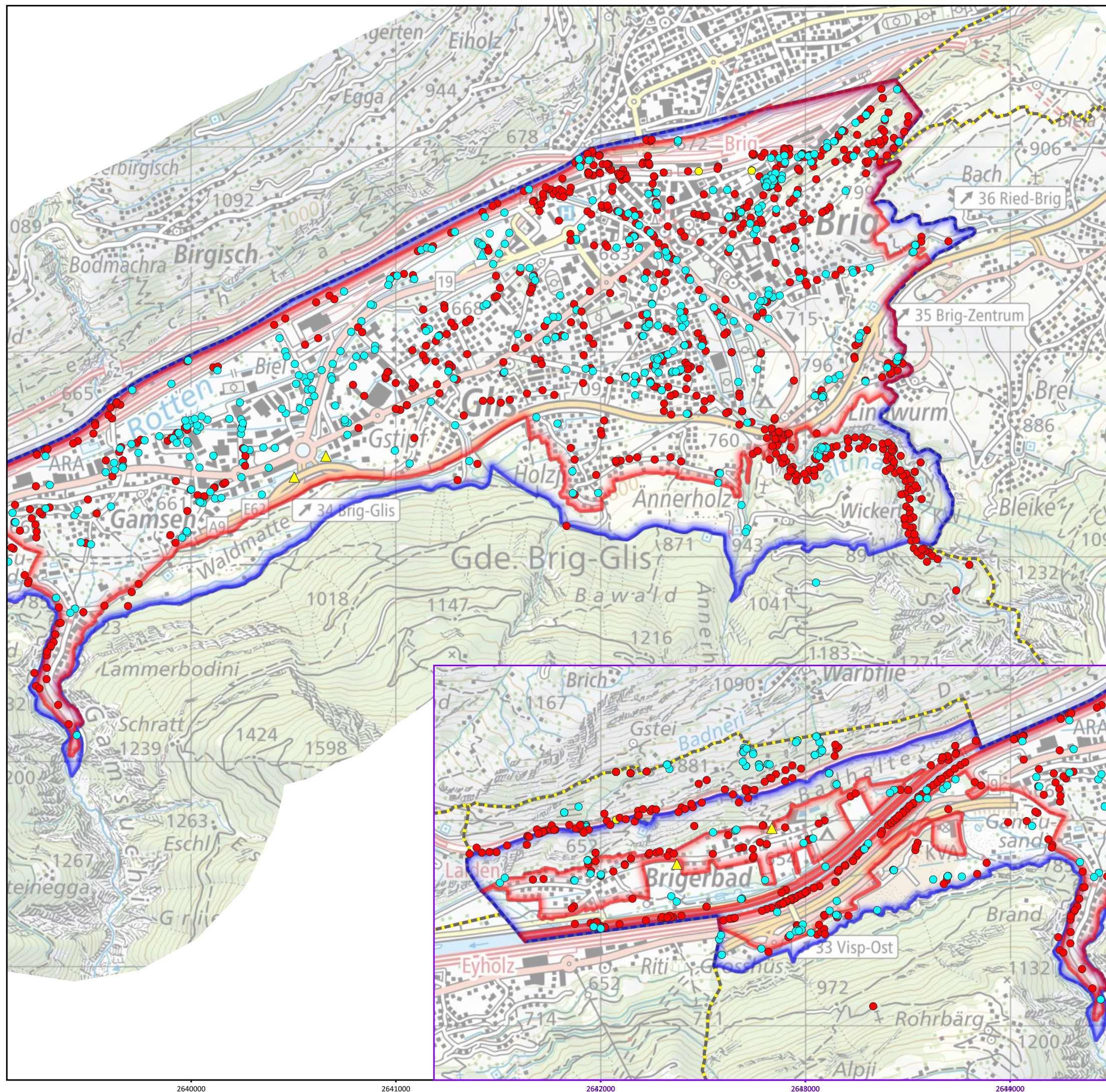
Quelle Geodaten des Bundes: Bundesamt für Landestopografie (swisstopo).
Quelle weitere Geodaten: Geodaten: Kanton Valais.
Alle weiteren Daten, die nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden: © Umweltwerk/Gartenmensch.
Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Plandaten. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen
allein die zuständigen Behörden.

UM
WELT
WERK

GARTEN
MENSCH

Anhang 3: Biodiversitätshotspots

Anhang 4: Invasive Neobiota



Biodiversitätskonzept Brig

Gemeldete Vorkommen von invasiven Neophyten und invasiven Neozoen

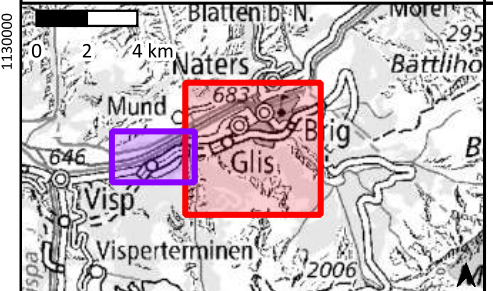


Gemeinde(n): Brig-Glis

Papierformat: A3

Erstellt: 31.01.2025 von Silvan Stöckli

Massstab: 1:18'500


**UM
WELT
WERK**

GARTEN
MENSCH

Quelle Geodaten des Bundes: Bundesamt für Landestopografie (swisstopo). Quelle weitere Grundlage-Geodaten: Kanton Wallis. Alle anderen Daten, die nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden: © umweltwerk/GartenMensch.

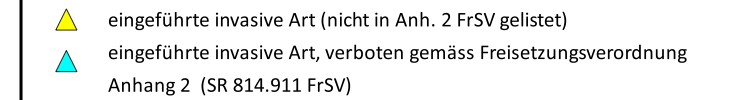
Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Plandaten. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.

Legende

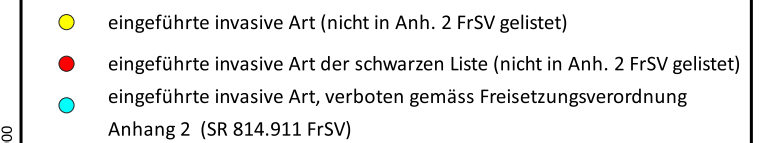


 Erweiterter Projektperimeter

invasive Neozoen



invasive Neophyten



Allgemeine Daten



Gemeldete Vorkommen von invasiven Neophyten und invasiven Neozoen

Taxon	Trivialname	Anzahl Fundmeldungen
-------	-------------	----------------------

Invasive Neozoen		
eingeführte invasive Art (nicht in Anh. 2 FrSV gelistet)		
Pelophylax ridibundus aggr.	Seefrosch-Komplex	4
eingeführte invasive Art, verboten gemäss Freisetzungsverordnung_Anhang 2 (SR 814.911 FrSV)		
Trachemys scripta	Rot-/Gelbwangen-Schmuckschildkröte	1

Invasive Neophyten		
eingeführte invasive Art (nicht in Anh. 2 FrSV gelistet)		
Bromus riparius Rehmann	Ufer-Trespe	1
Opuntia humifusa (Raf.) Raf.	Gemeiner Feigenkaktus	1
Phytolacca americana L.	Amerikanische Kermesbeere	2
eingeführte invasive Art der schwarzen Liste (nicht in Anh. 2 FrSV gelistet)		
Acacia dealbata Link	Falsche Mimose	4
Ailanthus altissima (Mill.) Swingle	Götterbaum	8
Artemisia verlotiorum Lamotte	Verlotscher Beifuss	3
Aster novi-belgii aggr.	Neubelgische Aster	1
Buddleja davidii Franch.	Schmetterlingsstrauch	418
Cornus sericea L.	Seidiger Hornstrauch	1
Cotoneaster horizontalis Decne.	Korallenstrauch	2
Erigeron annuus (L.) Desf.	Einjähriges Berufkraut	75
Helianthus tuberosus L.	Topinambur	1
Lupinus polyphyllus Lindl.	Vielblättrige Lupine	1
Parthenocissus quinquefolia (L.) Planch.	Fünffingerige Jungfernrebe	1
Parthenocissus quinquefolia aggr.	Fünffingerige Jungfernrebe	1
Prunus laurocerasus L.	Kirschlorbeer	187
Robinia pseudoacacia L.	Robinie	363
Rubus armeniacus Focke	Armenische Brombeere	19
Sedum spurium M. Bieb.	Kaukasus-Fettkraut	1
eingeführte invasive Art, verboten gemäss Freisetzungsverordnung_Anhang 2 (SR 814.911 FrSV)		
Ambrosia artemisiifolia L.	Aufrechtes Traubenkraut	2
Heracleum mantegazzianum Sommier & Levier	Riesen-Bärenklau	4
Impatiens glandulifera Royle	Drüsiges Springkraut	87
Reynoutria japonica aggr.	Staudenknöterich	5
Reynoutria japonica Houtt.	Japanischer Staudenknöterich	19
Rhus typhina L.	Essigbaum	41
Senecio inaequidens DC.	Südafrikanisches Greiskraut	1
Solidago canadensis aggr.	Kanadische Goldrute	86
Solidago canadensis L.	Kanadische Goldrute	271
Solidago gigantea Aiton	Spätblühende Goldrute	3

Anhang 5: Durchgrünung

